

Beschlussvorlage**2019-2024/SR-111****Status: öffentlich**

Fachbereich FB Bau
Verfasser Carola Elsner

Erstellungsdatum: 12.11.2020
Aktenzeichen 60.50.01.00.20

Betreff:

Kommunale Beteiligung - Förderung der Sanierung der Sport- und Schwimmhalle Genthin

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
23.11.2020	Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung				
10.12.2020	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung:☐ **beschlossen** ☐ **abgelehnt****Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin unterstützt die Beteiligung zum Projektauftrag des Bundes zur Förderung von Sanierungen der sozialen Infrastruktur für die Sport- und Schwimmhalle Genthin und bestätigt die Finanzierungsbeteiligung in Höhe von 10 %, ausgehend von einem vorläufigen Fördervolumen in Höhe von ca. 2.100.000,00 €.

(Dagmar Turian)
Fachbereichsleiter/in

(Matthias Günther)
Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Genthin hatte sich bereits mit seiner Beschlussfassung 2014-2019/SR-116 für die Beteiligung an einem gleichlautenden Programm für die Sanierung der Sport- und Schwimmhalle ausgesprochen und eine Finanzierungsbeteiligung in Höhe von 10% bestätigt.

Unter der Maßgabe des vorbenannten Beschlusses wurde im Rahmen des erneut aufgelegten Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ eine neuerliche Wettbewerbsteilnahme unter Beachtung der Teilnahmefrist 30.10.2020 vollzogen.

Als Sanierungsziele wurden folgende maßgebliche Leistungsanteile u.a. für die Sport- und Schwimmhalle dargestellt:

- Sanierung Seitendach (Sporthalle)
- Erneuerung Glasfassade Sporthalle
- Außenwanddämmung (Sport- und Schwimmhalle)
- Außenanlagen Sauna und Parkplätze
- Brandschutz,
- Sanitäranlagen,
- Heizung und Lüftung mit Wärmegewinnung (Sport- und Schwimmhalle)

Anhand der Vorermittlung ergibt sich ein Leistungsvolumen in Höhe von 2.100.000,00 €.

Das Förderprogramm stellt, neben den energetischen Anforderungen, hohe Ansprüche an die überregionale Bedeutung und soziale Integration. Darüber hinaus ist die langfristige Nutzbarkeit der Einrichtung zu bestätigen.

Grundsätzlich ist wiederum von einer Finanzierungsbeteiligung der Kommunen in Höhe von 45 % auszugehen, wobei in Haushaltsnotlagen eine 90 %-ige Förderung beantragt werden kann. Die Haushaltsnotlage ist zunächst von der Kommunalaufsicht zu bestätigen.

Durch den Stadtrat ist die Beteiligung am Projektauftrag zu bestätigen, ebenso sind die Finanzierungsverpflichtungen anzuerkennen. Diese sind nach Programmaufnahme mit einer Projekterstellung zu konkretisieren. Es ist auch davon auszugehen, dass mit einem Bewilligungsbescheid die Förderbedingungen festgestellt werden.

Mit Anerkennung der Nachhaltigkeit dieser Einrichtung ist die Inanspruchnahme von Förderungen zu unterstützen, um damit die Verstetigung des gesamten Anlagenkomplexes zu sichern, die Nutzungsmöglichkeiten zu erhöhen und die Minderung des Primärenergieeinsatzes zu fördern.

Kommunalaufsicht - Stellungnahme

Finanzielle Auswirkungen:

Bei einem vorläufigen Finanzierungsvolumen in Höhe von ca. 2.100.000,00 € und Anerkennung der Haushaltsnotlage ist ein finanzieller Eigenanteil in Höhe von ca. 210.000,00 € zu erwarten und nach Bewilligung im Haushalt 2021 abzubilden.